



Vorlage Nr.: V2756/14
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönhof-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.
2. Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.
3. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Das weitere Vorgehen ist mit den zuständigen Behörden des Freistaates abzustimmen und begünstigte Grundeigentümer/-innen sind zu beteiligen. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen) wird parallel in Abstimmung mit den vorbereitenden Untersuchungen fortgeführt."
5. Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0431/10 (SR/016/2010) Plan Hochwasservorsorge Dresden
 V1655/12 (SR/044/2012) Hochwasserschutz Meußlitz/Kleinzschachwitz

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Pkt 2: keine zusätzlichen Mittel erforderlich, da durch Wiederaufbauplan finanziert
 Pkt. 3: bis 2016 keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Für 2017 ff werden die erforderlichen Mittel im Rahmen der Machbarkeitsstudie bestimmt.

Pkt. 4: Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden im Rahmen der vorbereitenden Planungen und der Abstimmungen mit der LTV bestimmt und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Pkt 5: Die zusätzlichen Kosten werden im Rahmen der Standortuntersuchungen ermittelt und im Rahmen des normalen Haushaltsbudgets des Umweltamtes 2017/2018 eingestellt.

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Pkt. 2: keine zusätzlichen Mittel erforderlich

Pkt. 3: keine zusätzlichen Mittel erforderlich

Pkt. 4: Evtl. zusätzliche Personal- und Sachaufwände werden im Rahmen der vorbereitenden Planungen und der Abstimmungen mit der LTV ermittelt und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Pkt. 5: keine zusätzlichen Mittel erforderlich

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Begründung:

In Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013 lassen sich zwei wesentliche Schlussfolgerungen für das Hochwasserrisikomanagement der Landeshauptstadt Dresden ziehen:

- Die bisherigen strategischen Ansätze im Hochwasserrisikomanagement, die z. B. im Plan Hochwasservorsorge Dresden ausgearbeitet wurden, sind richtig. Neben dem großen Engagement aller Beteiligten ist es der in den letzten 10 Jahren geleisteten Arbeit zu verdanken, dass Dresden mit den Hochwasserereignissen so gut umgehen konnte.
- Die Landeshauptstadt Dresden ist dabei nicht am „Ende“ des Weges. In den verschiedensten Bereichen kann und muss die Handlungsfähigkeit der Stadt verbessert werden.

Zu Pkt. 1) In der Analyse werden auch die sich aus dem Hochwasser 2013 ergebenden Arbeiten für die Stadtverwaltung ausgewiesen. Die bisher richtigen Strategien müssen zum Teil angepasst und weiterentwickelt werden. In vielen Bereichen betrifft dies das vertiefende Auseinandersetzen mit einzelnen Themen im Detail und insbesondere das dazu notwendige Abstimmen der vielfältigen Abhängigkeiten mit den verschiedenen Verantwortlichen. Dies betrifft z. B. Ansätze für die Weiterentwicklung bestehender Pläne wie des Planes Hochwasservorsorge Dresden oder des Hochwasserabwehrplanes. Der Kontext der Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zu bereits beschlossenen Maßnahmen der Hochwasservorsorge werden aufgezeigt oder die Informationen benannt, die für die Verwaltung und die Öffentlichkeit aufbereitet werden müssen.

Zu Pkt. 2) Die Hochwasserereignisse 2013 am Lockwitzbach haben einmal mehr gezeigt, dass der Lockwitzbach das Gewässer in Dresden mit dem geringsten Schutzgrad ist und der dringende Handlungsbedarf für den Freistaat Sachsen entsprechend dem Hochwasserschutzkonzept (HWSK) des Freistaates Sachsen weiterhin besteht. Aber auch die Landeshauptstadt Dresden kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Verminderung der Hochwassergefahren in einzelnen Bereichen leisten. So soll durch die infolge des Hochwassers notwendige Schadensbeseitigung an den städtischen Brücken der bisherige unzureichende Gewässerzustand nicht einfach reproduziert werden. Die Leistungsfähigkeit vieler Brücken liegt gegenwärtig nur bei HQ10 bis HQ20. Entsprechend dem fortgeschriebenen HWSK des Freistaates Sachsen ist ein HQ25 zuzüglich eines Freibordes anzustreben. Die topografischen Bedingungen in Dresden ermöglichen es nicht, dass im Gewässerbett des Lockwitzbaches künftig mehr als ein HQ25 abgeführt werden kann. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, die Brücken mit hohem Aufwand auf einen höheren Abfluss auszulegen. Eine noch stärkere Anhebung der Brückengradienten wäre mit erheblichen Eingriffen in die anliegenden Straßenräume und Grundstücke und entsprechenden Kosten verbunden.

Im Bereich der Brücke Hermann-Conradi-Straße soll dies durch einen entsprechenden Er-

satzneubau der Brücke und des entsprechenden Gewässerabschnittes erreicht werden. Dies gewährleistet dann die Abführung eines Abflusses von 26,3 m³/s mit einem angemessenen Freibord an dieser Stelle. Der Ausbau der anschließenden Gewässerbereiche durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) kann erst längerfristig erfolgen.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angemeldet. Sie ist im Wiederaufbauplan mit Kosten von 57,1 TEUR bestätigt und so vom Stadtrat beschlossen wurden. In die Durchführungsplanung wird der Ortsbeirat einbezogen.

Zu Pkt. 3) Die Hochwasserereignisse 2013 an der Elbe haben gezeigt, dass die Leubener Straße entgegen bisheriger Annahmen nicht bis zu einem mittleren Hochwasserereignis, d. h. einem HQ100 mit einem Wasserstand von 9,24 m am Pegel Dresden, mit normalen Rettungsfahrzeugen passierbar ist. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast kann nur noch die Salzburger Straße höhergelegt werden. Dazu kamen zahlreiche Anregungen aus dem Ortsamtsbereich. Die Gradienten sind dann entsprechend der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie gleich auf ein seltenes Ereignis auszulegen. Dies entspricht bei einem HQ500 der Elbe in etwa einem Wasserstand von 10,50 m am Pegel Dresden.

Bis 2016 können im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die wesentlichen Ansätze ermittelt werden, so dass für den Haushalt 2017/2018 ff die erforderlichen Mittel für Planung und Bau der Maßnahme eingestellt werden können. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind auch die Belange angrenzender Sportanlagen und Kleingärten (wie z. B. Gewährleisten deren Erreichbarkeit) zu berücksichtigen. Ein Zeitplan kann heute noch nicht festgelegt werden.

In die Varianten zur Machbarkeitsstudie wird die Höherlegung der Leubener Straße als Alternative mit betrachtet.

In die Machbarkeitsstudie wird der Ortsbeirat einbezogen.

Zu Pkt. 4) Die Hochwasserereignisse 2013 an der Elbe haben gezeigt, dass die Gebiete an der Leipziger Straße nur mit einem hohen Aufwand geschützt werden können. In den Gebieten sind in erheblichem Umfang hochwertige städtische Infrastrukturen (z. B. der DVB AG und der SEDD) gewerbliche Nutzungen und Wohnflächen betroffen. Der Schutz der Gebiete kann im notwendigen Umfang nicht durch die öffentlichen Kräfte der Hochwasserabwehr gewährleistet werden. Die Umsetzung durch freiwillige Helfer/-innen führte 2013 aber dazu, dass aufgrund nicht vermeidbarer technischer Unzulänglichkeiten und der vielen Beteiligten die Leipziger Straße für den öffentlichen Verkehr nicht nutzbar war. Nur mit stationären Systemen des Gebietsschutzes kann hier eine angemessene Funktionssicherheit erreicht werden.

Der Wasserstand im Gebiet lag mindestens 20 bis 30 cm über den für einen Wasserstand von 8,78 m am Pegel Dresden (der einem HQ50 entspricht) modellierten Ständen. Bei einem HQ100 werden sich voraussichtlich noch höhere Risiken einstellen. Entgegen früheren Berechnungen könnte deshalb ein Gebietsschutz sinnvoll sein. Angedachte Planungen zur Umsetzung des Masterplanes können nur mit einem angemessenen Gebietsschutz ohne die Restriktionen aus dem Überschwemmungsgebiet realisiert werden.

Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz an der Stromelbe liegt aber bei der LTV. Deshalb sollte analog dem Hochwasserschutz für die Innenstadt und für den Dresdner Osten mit der LTV eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet werden, die es ermöglicht, das Maß eines wirtschaftlichen Gebietsschutzes zu prüfen und entsprechende Hochwasserschutzanlagen zu planen und zu bauen. In die vorbereitenden Untersuchungen wird der Ortsbeirat einbezogen.

Für die Planung und Realisierung der komplexen Anlagen werden nicht nur investive Mittel,

sondern auch zusätzliche Personal- und Sachressourcen im konsumtiven Bereich benötigt. Im Ergebnis der Abstimmungen mit der LTV ist deren Umfang zu ermitteln. Die sich aus den vorbereitenden Untersuchungen und den Abstimmungen mit der LTV ergebende Kooperationsvereinbarung einschließlich der eventuell zusätzlich erforderlichen Kosten im investiven und konsumtiven Bereich werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen) kann in enger Abstimmung mit den vorbereitenden Untersuchungen und aufsetzenden Planungen fortgeführt werden.

Zu Pkt. 5) Die Hochwasserereignisse 2013 an der Elbe haben erneut gezeigt, dass jedes Hochwasser seinen eigenen spezifischen Charakter hat. Auch noch so gute Modellierungen können diese Vielfalt nicht 100%ig abbilden. So hat das Hochwasser 2013 an der Elbe gezeigt, dass Unterschiede von bis zu einem halben Meter zwischen modellierten und tatsächlichen Wasserständen aufgetreten sind. Deshalb ist es für die Steuerung der Maßnahmen der Hochwasserabwehr essentiell, die tatsächliche Entwicklung der Wasserstände zu messen. Nur so können rechtzeitig die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen erkannt und diese dimensioniert werden. Dies betrifft zum einen den Osten Dresdens, wo es kaum Hochwasserschutzanlagen gibt und man die Abwehrmaßnahmen laufend an den tatsächlichen Entwicklungen ausrichten muss. Im links- und rechtselbisch durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Westen Dresdens bestehen darüber hinaus besondere Hochwasserrisiken beim Erreichen der Bemessungswasserstände. Die Risiken steigen im Unterschied zum Dresdner Osten dann sprunghaft. Deshalb muss hier in besonderem Maße die tatsächliche Wasserstandsentwicklung überwacht werden, damit rechtzeitig Schritte, insb. zur Information der betroffenen Bevölkerung, eingeleitet werden können.

Für die Stadt Dresden gibt es in der Innenstadt Dresdens einen online-Pegel des Wasser- und Schifffahrtsamtes. Aufgrund der Größe Dresdens ist dieser nicht repräsentativ für die Grenzbereiche der Stadt. Von Seiten des Bundes bzw. des Freistaates ist eine Verdichtung des Pegelnetzes an der Elbe nicht vorgesehen, da die vorhandenen Pegel für die wasserfachlichen Fragen im großräumigen Elbemaßstab ausreichend sind. Hier sollen deshalb zusätzlich bis 2017/2018 je eine Wasserstandsmessstelle im Westen und Osten errichtet und die Messdaten intern für die Hochwasserabwehr der Landeshauptstadt bereitgestellt werden. Die Kosten für eine stromautarke Messstelle liegen in der Größenordnung von 15.000 Euro. Sie sind vom Standort abhängig und können konkret erst im Rahmen einer entsprechenden Planung 2015/2016 ermittelt werden. Da es hier um reine Wasserstandsmessungen geht, können mit einer günstigen Standortwahl die Kosten minimiert werden. Die ermittelten Mittel sollen in den Haushalt 2017/2018 zur Umsetzung eingestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Bericht zum Junihochwasser 2013 in Dresden (mit den Anlagen zum Bericht 1 bis 4)

Helma Orosz